Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch – Aichstetten - Aitrach

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch-Aichstetten-Aitrach über die Aufstellung und Veröffentlichung der Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet an der Chaussee, 3. Erweiterung", Gemarkung Aitrach

---

Bekanntmachung über die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die Veröffentlichung und öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch-Aichstetten-Aitrach hat am 21. November 2024 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet an der Chaussee, 3. Erweiterung", Gemarkung Aitrach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in beiliegendem Übersichtslageplan dargestellt und umfasst eine Fläche von ca. 10.450 m².

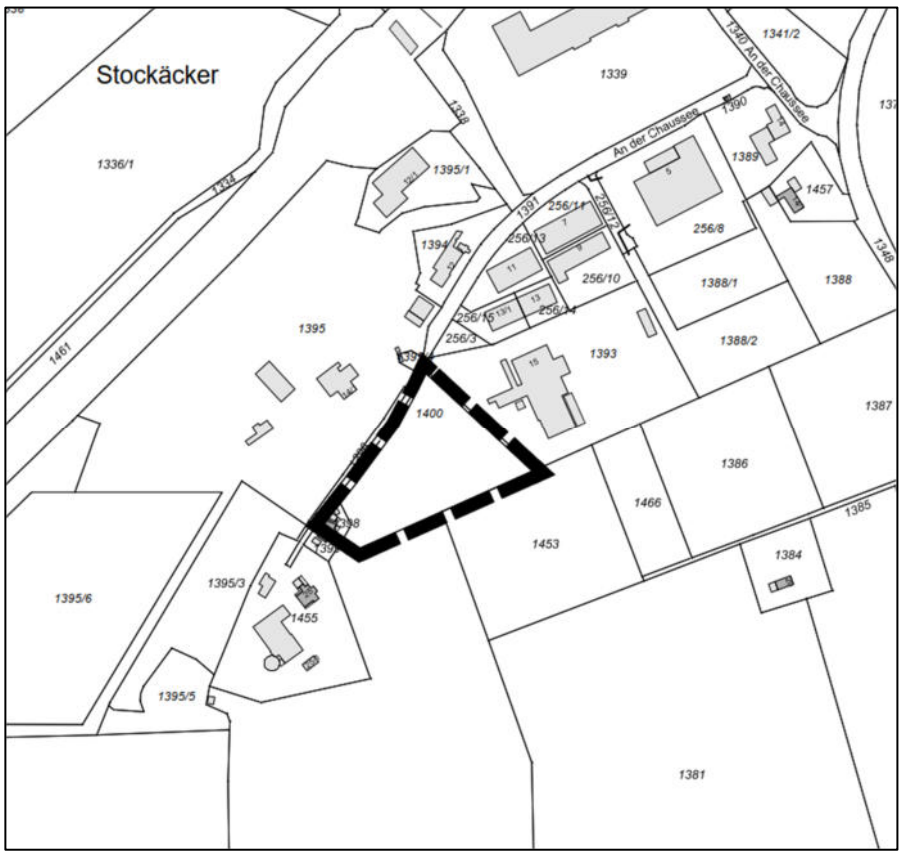

Das Plangebiet befindet sich im Süden des bestehenden Gewerbegebietes „An der Chaussee“ in Aitrach. Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet die Teilfläche des Grundstückes mit der Flur-Nr. 1400, Gemarkung Aitrach.

Anlass ist der Bedarf geeignete Flächen für die Erweiterung bzw. Ansiedlung von Gewerbe zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde trägt dem sich ergebenden Bedarf an gewerblichen Bauflächen für ortsansässige Gewerbetreibende Rechnung.

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Leutkirch-Aichstetten-Aitrach hat in der Sitzung vom 31. März 2025 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet an der Chaussee, 3. Erweiterung“ in der Fassung vom 31. März 2025, bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Begründung mit Umweltbericht), gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet an der Chaussee, 3. Erweiterung“ in der Fassung vom 31. März 2025, bestehend aus Teil A und Teil B, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
von **Montag, den 16. Februar 2026 bis einschließlich Mittwoch, den 18. März 2026**
im Internet auf der Homepage der Gemeinde Aitrach unter https://www.aitrach.de/leben-wohnen/bauen/bebauungsplaene, auf der Homepage der Stadtverwaltung Leutkirch unter https://www.leutkirch.de/flaechennutzungsplan und auf der Homepage der Gemeinde Aichstetten unter https://www.aichstetten.de/Bauleitplaene-im-Beteiligungsverfahren.html veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet auf der Homepage liegen der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 31. März 2025, bestehend aus Teil A und Teil B, während der Veröffentlichungsfrist im Stadtbauamt Leutkirch, Spitalgasse 1, Ebene 3, Stadt Leutkirch, im Foyer des Rathauses Aitrach, Schwalweg 10, Gemeinde Aitrach und im Rathaus Aichstetten, Bachstraße 2, Zimmer 7, Gemeinde Aichstetten während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Veröffentlichungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Rathaus der Gemeinde Aitrach (gemeinde@aitrach.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Änderung des Flächennutzungsplanes Entwurf – Gewerbegebiet an der Chaussee, 3. Erweiterung. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Verwaltungsgemeinschaft den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Begründung mit Umweltbericht (Teil B)	Kling Consult GmbH	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden und Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter, Denkmalschutz, Umweltbelange, Flächeninanspruchnahme, Flächenbedarf, Standortalternativen
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Ravensburg	Gewässer, Grundwasser, Niederschlagswasser, Abwasser, Altlasten, Bodenschutz, Forst, Naturschutz, Natura2000-Gebiete, Umweltprüfung, Ausgleich, Verkehr
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Regierungspräsidium Freiburg	Geologie, Bodenkunde, Geochemie, Landesbau, Bergbau
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Regierungspräsidium Stuttgart	Denkmalschutz, Denkmalpflege
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Regierungspräsidium Tübingen	Raumordnung, Einzelhandel, Bauleitplanung, Immissionsschutz
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Regionalverband Bodensee-Oberschwaben	Flächenbedarf

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: www.leutkirch.de/bekanntmachungen

Leutkirch im Allgäu, 11.02.2026
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister

chriftstück wurde digital sig
e Kreisstadt Leutkirch im Al
irtschaftsförderung & Öffentl